



Zeichenerklärung Darstellungen

Planzeichen



Erläuterungen

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Art der baulichen Nutzung



Sonderbaufläche –Reiterhof–

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BouGB
§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BouNVO

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.01.1997. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Auslösung an den Bekanntmachungstafeln von 23.1.1997 bis zum 06.05.1997 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BouGB ist am 09.02.1997 durchgeführt worden.
3. Die 09.02.1997 zur Planung berichtigten Toleranzen öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.02.1997 zur Angabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 09.02.1997 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 20.02.1997 der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.02.1997 bis zum 10.03.1997 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann 30.03.1997 oder zu Protokoll 09.04.1997 gemacht werden können, in der Zeit vom 30.03.1997 bis zum 10.04.1997 durch Auslösung an der Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken 09.04.1997 erregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.04.1997 geprüft.
7. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 20.04.1997 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanänderung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.04.1997 gebilligt.

Weddistingstedt, den 18. Feb. 1998



Andreas Rehm
Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 10.02.1998 Az. 10 10 10 10 10 10 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 10.02.1998 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 10.02.1998 bestätigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann einsesehen werden kann und über den inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 11.05.1998 bis zum 22.05.1998 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Art. 19 Abs. 4 S. 2 Nr. 1 S. 1 Grundgesetz sowie auf die Möglichkeit der Bauaufsicht im Falle der Verletzung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 11.05.1998 wirksam geworden.

Weddistingstedt, den 08. Juni 1998



Andreas Rehm
Bürgermeister

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weddistingstedt